

# Fördermöglichkeiten und Finanzierungshürden

Winfried Schaffer

(Sachverständiger für Immobilienfinanzierungen)

M-Vena Energieagentur in Mecklenburg-Vorpommern  
GmbH Rostock

- Fördermöglichkeiten
  1. Zuschüsse
  2. Darlehen
  3. Zinsverbilligungen
  
- Finanzierungshürden

## **BMU-Umweltinvestitionsprogramm**

### **– Ziel und Gegenstand**

- Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) unterstützt großtechnische Erstanwendungen bei Produktionsverfahren und Produkten, um die Umwelt auf möglichst wirtschaftliche Weise nachhaltig zu entlasten. Im Mittelpunkt stehen Demonstrationsvorhaben in den Bereichen Energieeinsparung, Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energien sowie umweltfreundliche Energieversorgung und -verteilung.

### **– Antragsberechtigte**

- Antragsberechtigt sind in- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie sonstige natürliche und juristische Personen des privaten Rechts, Gemeinden, Kreise, Gemeindeverbände, Zweckverbände, sonstige Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts sowie Eigengesellschaften kommunaler Gebietskörperschaften. Kleine und mittlere Unternehmen werden bevorzugt gefördert.

### – Voraussetzungen

Die zu fördernden Anlagen und Verfahren müssen im technischen Sinne Demonstrationscharakter besitzen und möglichst in die Produktionsprozesse integriert sein. Die Durchführung des Vorhabens muss ohne die öffentliche Förderung nicht oder nur mit erheblicher Verzögerung möglich sein. Mit dem Vorhaben darf grundsätzlich nicht vor Förderzusage begonnen werden. Sanierungsfälle und Unternehmen in Schwierigkeiten im Sinne der EU-Leitlinien sind von der Förderung ausgeschlossen.

### – Art und Höhe der Förderung

Die Förderung wird als Zinszuschuss zur Verbilligung eines Kredits oder – in Ausnahmefällen – als Investitionszuschuss gewährt. Bis zu 70% der förderfähigen Kosten können zinsverbilligt werden. Bei Investitionszuschüssen erfolgt eine Anteilfinanzierung von bis zu 30%. Für zinsverbilligte Kredite beträgt die Laufzeit bis zu 30 Jahre. Die ersten fünf Jahre sind tilgungsfrei.

## **Demonstrationsvorhaben zur energetischen Nutzung nachwachsender Rohstoffe**

### **– Ziel und Gegenstand**

Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) fördert Demonstrationsanlagen und Verfahren zur umweltverträglichen und nachhaltigen energetischen Nutzung nachwachsender Rohstoffe oder land- und forstwirtschaftlicher Biomasse. Ziel ist es, die energetische Nutzung nachwachsender Rohstoffe und Biomassen aus der Land- und Forstwirtschaft zu unterstützen, einen Beitrag zur Vermeidung und Verringerung von Umweltbelastungen zu leisten sowie Beschäftigung und Wertschöpfung in Land- und Forstwirtschaft zu sichern.

### **– Antragsberechtigte**

Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, natürliche und juristische Personen des Privatrechts, Stiftungen, Gemeinden, Kreise, Gemeindeverbände, Zweckverbände, sonstige Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts, kirchliche Einrichtungen sowie Eigenbetriebe kommunaler Gebietskörperschaften mit Sitz oder Betriebsstätte in der Bundesrepublik Deutschland.

## – Voraussetzungen

Die Anlage oder das Verfahren muss einem fortschrittlichen Stand von Wissenschaft und Technik entsprechen oder eine neuartige Verfahrenskombination im ausgewählten Anwendungsbereich darstellen und nachwachsende Rohstoffe bzw. land- und forstwirtschaftliche Biomasse nutzen und muss im technischen Sinne Demonstrationscharakter haben, d.h. im großtechnischen Maßstab durchgeführt werden können und einen wirtschaftlich sinnvollen Anlagenbetrieb erwarten lassen.

## – Art und Höhe der Förderung

Die Höhe der Förderung beträgt für–Investitionsbeihilfen in der Regel bis zu 40% (Regelfördersatz) der förderfähigen Investitionsmehrkosten, die sich aus einem Vergleich mit einer mit herkömmlichen Energieträgern betriebenen Anlage gleicher Kapazität ergeben. Ausnahmsweise können bis zu 100% der förderfähigen Investitionsmehrkosten gewährt werden, sofern dies zur Realisierung des jeweiligen Vorhabens unerlässlich ist. Diese Anlagen dürfen keinerlei sonstige Förderung erhalten.–Betriebsbeihilfen in Höhe von 50% der Mehrkosten pro Energieeinheit (MWh). Betriebsbeihilfen werden linear über 5 Jahre in Form eines festen Betrages gewährt.

## Nachwachsende Rohstoffe

### – Ziel und Gegenstand

Die Bundesregierung fördert Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben im Bereich der nachwachsenden Rohstoffe

Im Einzelnen sind dabei folgende Projekte förderfähig:

- Schaffung von geeigneten Rahmenbedingungen im Bereich nachwachsende Rohstoffe,
- Stoffliche Nutzung nachwachsender Rohstoffe (dies betrifft die Rohstoffe Stärke, Zucker, biogene Öle und Fette, Fasern, Lignocellulose/Holz, Proteine, besondere Inhaltsstoffe),
- Energetische Nutzung nachwachsender Rohstoffe (dies betrifft feste, flüssige und gasförmige Energieträger),
- Verbraucherinformation/Öffentlichkeitsarbeit.

### – Antragsberechtigte

Anträge können von Unternehmen, Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen gestellt werden.

– Voraussetzungen

Die Antragsteller müssen über die notwendige fachliche Qualifikation und eine ausreichende Kapazität zur Durchführung ihres Vorhabens verfügen.

– Art und Höhe der Förderung

Die Förderung erfolgt durch einen Zuschuss. Die Höhe der Förderung richtet sich nach dem FuEul-Gemeinschaftsrahmen und darf die für das Vorhaben errechnete Beihilfenintensität nicht übersteigen:

- 100% bei Grundlagenforschung,
- 50% bei industrieller Forschung,
- 25% bei experimenteller Entwicklung.

## Energie vom Land

### – Ziel und Gegenstand

Die Landwirtschaftliche Rentenbank stellt zinsgünstige Kredite für Investitionen in die Gewinnung und Nutzung erneuerbarer Energien bereit. Gefördert werden

- Investitionen zur energetischen Verwertung nachwachsender Rohstoffe und anderer organischer Verbindungen sowie
- Investitionen von Unternehmern der Agrar- und Ernährungswirtschaft einschließlich Landwirten in Fotovoltaik-, Wind- und Wasserkraftanlagen.

### – Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen der Energieproduktion gemäß

[KMU-Definition](#) der EU.

– Art und Höhe der Förderung

Die Förderung wird als zinsgünstiges Darlehen gewährt. Die Höhe des Darlehens beträgt bis zu 100% der förderfähigen Investitionskosten und soll je Kreditnehmer und Jahr 10 Mio. EUR nicht übersteigen.

# Agrar- und Ernährungswirtschaft – Umwelt- und Verbraucherschutz

## – Ziel und Gegenstand

Die Landwirtschaftliche Rentenbank stellt zinsgünstige Kredite für Investitionen im Bereich des Umwelt- und Verbraucherschutzes bereit. Gefördert werden Investitionen zur Senkung des Energieverbrauchs in der Ernährungswirtschaft, Minderung von Emissionen in der Agrar- und Ernährungswirtschaft und Verbesserung des Verbraucherschutzes.

## – Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind kleine und mittlere agrargewerbliche Handels- und Dienstleistungsunternehmen, Unternehmen der Ernährungswirtschaft, des Ernährungshandwerks und forstwirtschaftliche Unternehmen gemäß [KMU-Definition der EU](#).

– Art und Höhe der Förderung

Die Förderung wird als zinsgünstiges Darlehen gewährt. Die Höhe des Darlehens beträgt bis zu 100% der förderfähigen Investitionskosten und soll je Kreditnehmer und Jahr 10 Mio. EUR nicht übersteigen.

## **BMU-Umweltinvestitionsprogramm**

### **–Ziel und Gegenstand**

- Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) unterstützt großtechnische Erstanwendungen bei Produktionsverfahren und Produkten, um die Umwelt auf möglichst wirtschaftliche Weise nachhaltig zu entlasten.Im Mittelpunkt stehen Demonstrationsvorhaben in den Bereichen Energieeinsparung, Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energien sowie umweltfreundliche Energieversorgung und -verteilung.

### **–Art und Höhe der Förderung**

- Die Förderung wird als Zinszuschuss zur Verbilligung eines Kredits oder – in Ausnahmefällen – als Investitionszuschuss gewährt.
- Bis zu 70% der förderfähigen Kosten können zinsverbilligt werden.
- Bei Investitionszuschüssen erfolgt eine Anteilfinanzierung von bis zu 30%.
- Für zinsverbilligte Kredite beträgt die Laufzeit bis zu 30 Jahre. Die ersten fünf Jahre sind tilgungsfrei.

- von der Förderung ausgeschlossen sind Unternehmen und Personen in wirtschaftlichen Schwierigkeiten
- ausgeschlossen ist die alleinige Übernahme von Unternehmen bzw. Unternehmensteilen
- sowie der Erwerb von Betriebsmitteln
- nicht förderfähig sind fachlich ungeeignete Personen
- Hürden sind fehlendes Eigenkapital, da nicht alle Kosten, insbesondere BM gefördert werden
- Anlagen müssen dem Stand der Technik entsprechen

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit

M-VENA GmbH | [Hauptsitz](#)

Energieagentur in Mecklenburg-Vorpommern

Gerhart-Hauptmann-Straße 19

18055 Rostock

Telefon 0381 - 200 000 2

Telefax 0381 - 200 000 1

E-Mail [info@m-vena.de](mailto:info@m-vena.de)

Internet [www.m-vena.de](http://www.m-vena.de)

Copyright © 2009 M-Vena Energieagentur in Mecklenburg-Vorpommern GmbH